



## Allgemeine Preise (ohne Schwachlastregelung)

gültig ab 01.01.2023

Für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
<b>Arbeitspreis</b>		<b>78,28</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis<sup>1</sup></b>	<b>113,10</b>	
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt netto:		
<b>Arbeitspreis</b>		65,79
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis<sup>1</sup></b>	95,04	
In die Netto-Preise fließen ein:		
<b>Steuern und Abgaben<sup>2</sup></b>		
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§19-Umlage)		0,417
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,591
Umlage nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)		0,000
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	31,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messung <sup>3</sup>	15,20	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,78
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>46,20</b>	<b>12,515</b>
<b>Beschaffung und Vertrieb</b>		
am Grundpreis pro Jahr	48,84	
am Arbeitspreis		53,27

<sup>1</sup> Der Grundpreis enthält den Verrechnungspreis je Abnahmestelle und je Zähler  
<sup>2</sup> Zusätzliche Hinweise zu den genannten Umlagen finden Sie auf der Homepage der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)  
<sup>3</sup> Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung des Netzbetreibers, ggf. abweichende Preise gem. Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne oder intelligente Messeinrichtung

pro Monat	netto	brutto
<b>Je nach Abnahmestelle fallen weitere Positionen an</b>		
Stromwandler	3,11	3,70
Leistungsmessung	1,67	1,99
<b>Verzugskosten, pro Stück</b>		
Bank-Rücklastschrift	5,00	5,95
Mahnkosten	2,50	2,50

### Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH versorgt im Stadtgebiet Waldkraiburg die meisten Haushaltskunden mit Strom und ist deshalb nach § 36 (2) EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) Grundversorger im Netzgebiet Waldkraiburg. Haushaltskunden sind lt. EnWG Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Alle mit Umsatzsteuer (19,00 %, seit dem 01.01.2021) genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Alle Preisblätter und Versorgungsbedingungen können im Innenstadtbüro sowie unter [www.stadtwerke-waldkraiburg.de](http://www.stadtwerke-waldkraiburg.de) eingesehen werden.

### Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021)

